

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN



**Weser
Wasser
Weites Land**

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Rates
der Stadt Elsfleth

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth	Zimmer: 111		
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten: Montag - Freitag 8.00 – 12.30 Uhr Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr			
Telefon ■ 04404	Durchwahl 504-10	Vermittlung 504-0	Telefax 504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 24. Juni 2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: Rat der Stadt Elsfleth		Rat/17/2024
am: Donnerstag, 20.06.2024	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr - 19:38 Uhr	Ort: Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. April 2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth, 4. Stufe
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
 - b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss)Vorlage: FD4/068/2024
7. Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung, - Wohnpark Hohe Kämpe - der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des EntwurfesVorlage: FD4/069/2024
8. Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH
 - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes der 13. Flächennutzungsplanänderung
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)Vorlage: FD4/070/2024
9. Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH
 - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 65
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)Vorlage: FD4/071/2024
10. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf Neuwahl einer/s stellvertretenden Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters
Vorlage: FD1/040/2024
11. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf Wechsel des Ausschussvorsitzes für den Schulausschuss
Vorlage: FD1/041/2024

- 12.** Abschluss eines neuen Trägervertrages zwischen der Stadt Elsfleth und dem Verbund ev.-luth. Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermarsch
Vorlage: FD1/038/2024
- 13.** Übergang der Trägerschaft der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Magdalena von der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake auf den Kath. Kirchenverband Pastoraler Raum Wilhelmshaven
Vorlage: FD1/039/2024
- 14.** Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
- 15.** Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
- 16.** Anträge und Anfragen

Teilnehmerverzeichnis

Name

Mitglieder des Rates

Ratsfrau Katrin Beyersdorff	SPD
Ratsherr Jannes Böck	CDU
Beigeordneter Thorsten Böner	UWE
Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Ratsherr Heinz Günter Doormann	CDU
Bürgermeisterin Brigitte Fuchs	
Beigeordnete Karin Gehlhaar	SPD
Stellv. Bürgermeisterin Gudrun Göhr-Weber	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Horst Kortlang	FDP
Ratsherr Frank Lösekann	FDP
Ratsherr Lasse Loske	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh	CDU
Ratsfrau Gerlinde Röhr	SPD
Ratsherr Daniel Röhrli	SPD
Ratsfrau Sofie Siemer	CDU
Ratsfrau Stephanie Thümler	CDU
Ratsherr Wilfried Thümler	CDU
Ratsfrau Dana Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen

sonstige Sitzungsteilnehmer

Verw.-Ang. Martin Kopka
Verw.-Ang. Doris Spiekermann
Frau Merle Ullrich, NWZ
2 Bürger

Es fehlten

Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
Beigeordneter Florian Bierbaum	CDU
Ratsherr Sebastian Rotter	FDP
Ratsherr Malte Lübben	CDU
Gleichstellungsbeauftragte Waltraud Ralle-Klein	

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Ratsvorsitzender Osterloh begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung sowie die Presse.

Anschließend eröffnete der Ratsvorsitzende die Sitzung

2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-----------	---

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3.	Feststellung der Tagesordnung
-----------	--------------------------------------

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

4.	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 09. April 2024
-----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. April 2024 wurde einstimmig genehmigt.

5.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

6.	Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth, 4. Stufe a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss) Vorlage: FD4/068/2024
----	---

Sach- und Rechtslage

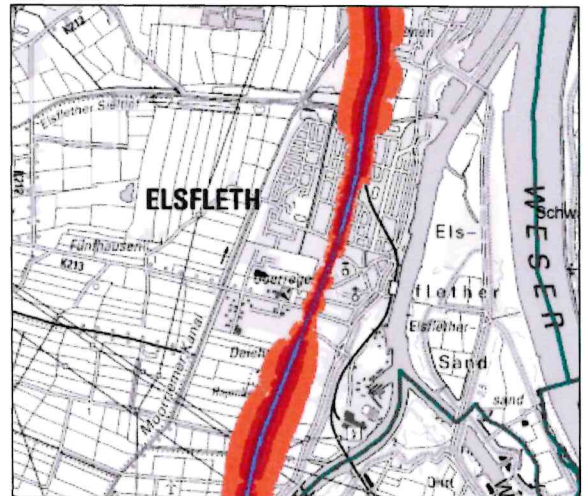
Die Stadt Elsfleth ist gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen. Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG- (Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) haben unter anderem Kommunen, die an Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio Kfz/Jahr liegen, für ihren Bereich eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Dieser ist regelmäßig zu aktualisieren. Hierfür sind vom Land zur Verfügung gestellte Daten heranzuziehen. Die anstehende Anpassung ist die -4. Runde-. In Elsfleth gehört die B212 zu den zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen.

Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei allen infrastrukturellen und umweltpolitischen Planungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Jedoch kann dieser für spätere Planungen und Anträge der Stadt Elsfleth hilfreich sein. Der Lärmaktionsplan ist nach spätestens 5 Jahren zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Die vorherige -3. Runde- wurde im Jahre 2019 abgeschlossen.

Ziel dieser Planung ist es, einerseits den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht hat.

Diese Planung beinhaltet:

- die Ermittlung der Lärmbelastung und die Darstellung in Lärmkarten
- die Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem Ziel die Lärmemissionen zu verringern
- Information & Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG (Mitwirkung an den Lärmaktionsplänen)



Der vorliegende Lärmaktionsplan gibt einen Überblick über den aktuellen Planungsstand mit der Endfassung.

Mit Sitzung vom 05.12.2023 hat der Verwaltungsausschuss einstimmig den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen Auslegung beschlossen (Entwurf, Feststellung/Endfassung). Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten Möglichkeit, vom 20.12.2023 bis 22.01.2024 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Von den Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Landkreis Wesermarsch und die Nds. Straßenbauhörde -NLStBV- haben sich geäußert.

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg, Herr Kurz wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über etwaige wesentliche planauswirkende Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlage hierzu wurde aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 über die Sitzungsfächer verteilt.

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH hat eine Feststellungsfassung des Lärmaktionsplanes mit Lärmkarten gefertigt. Diese Endfassung/Feststellungsfassung wird in der Sitzung des Fachausschusses am 13.06.2024 vorgestellt.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

Die Endfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Endfassung öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan der 4. Stufe mit den Lärmkarten der Stadt Elsfleth als Feststellungsbeschluss.

Beratung

Die Stadt Elsfleth ist gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, alle fünf Jahre den Lärmaktionsplan zu erneuern und diesen dem Ministerium vorzulegen. Herr Kurz vom Planungsbüro Lärmkontor, Hamburg, erläuterte zuvor im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 die Feststellungsfassung (Endfassung) des Lärmaktionsplanes (LAP) Elsfleth. Das Gremium hat zuvor einstimmig den LAP beschlossen.

Näheres ist der Sach- und Rechtslage und den umfangreichen Unterlagen mit der Abwägung zu entnehmen, die als Anlage zur Einladung des Fachausschusses verteilt wurden.

Als Fachbüro berichtete Herr Kurz am 13.06.2024 über Grundlagen zur Thematik mit Ablauf der 4. Stufe des LAP. Elsfleth hat als Kommune aufgrund der Lärmbelastung durch die Hauptverkehrsstraße B 212 einen Lärmaktionsplan mit einer Lärmkarte (Tag/Nacht) zu erstellen. Die Lärmkartierung mit den Lärmkarten ist vom Bund vorgegeben. Der Lärm breitet sich bis zu einem Gebäude aus. Dies erklärt unterschiedlich kartierte Breiten der Lärmbelastung.

Der Entwurf hat ausgelegt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden vorgetragen. Seitens der Anwohner wurden zur Auslegung keine Stellungnahme abgegeben.

Maßnahmen zur Lärmreduktion wurden aufgezeigt; wie z.B. Reduzierung auf 70 km/h und 50 km/h, Kontrollen und Flüsterasphalt.

Laut Herrn Kurz ist der Landkreis Wesermarsch mit der unteren Verkehrsbehörde zu einer ermessensfehlerfreien Entscheidung verpflichtet. Diese lässt durchaus Geschwindigkeitsreduzierungen zu.



Bürgermeisterin Fuchs schilderte die Rechtsauffassung des Landkreises, die konträr zu den Bedürfnissen der Lärminderung der Stadt Elsfleth stehen. Laut Herrn Kopka könnte erneut ein entsprechender Antrag gestellt werden. Es besteht jedoch keine Erfolgsaussicht.



In der Beratung des städtischen Rates wurde der Unmut über die Weigerung der unteren Verkehrsbehörde geäußert. Diese negieren weiterhin eine Geschwindigkeitsreduzierung der B 212, obwohl mit dem LAP stichhaltige Argumente aufgeführt und Maßnahmen zur Verbesserung aufgezeigt werden.

Laut Aussage eines Kreistagsmitgliedes sieht der Landkreis weiterhin keinen Anlass, von der restriktiven Haltung abzuweichen.

Die Feststellungsfassung (Endfassung) des Lärmaktionsplanes Elsfleth mit der Lärmkarte wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig** den Lärmaktionsplan der 4. Stufe mit den Lärmkarten der Stadt Elsfleth als Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

7.	Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung, - Wohnpark Hohe Kämpe - der Stadt Elsfleth a) Beschlussfassung des Entwurfes b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes Vorlage: FD4/069/2024
-----------	---

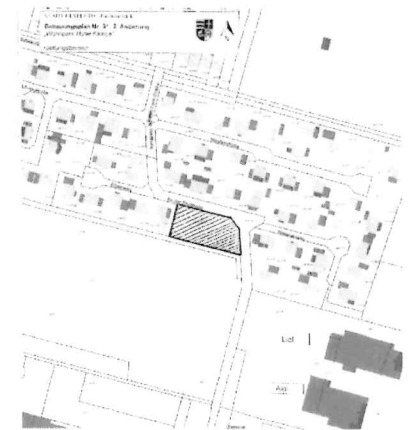
Sach- und Rechtslage

Ziel dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 –Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung eines Baugrundstückes mit einhergehender Verkleinerung des geplanten Spielplatzes. Konkret ist beabsichtigt, südlich des künftigen Spielplatzes im Baugebiet „Hohe Kämpe“ einen Bauplatz mit einer Größe von ca. 778 m² für ein Einfamilien- oder Doppelhaus zu schaffen und die Spielplatzfläche auf rd. 1.100 m² zu reduzieren. Mit der beabsichtigten Fläche ist der Spielplatz mehr als ausreichend dimensioniert und bietet Platz für eine ansprechende Gestaltung mit überschaubarem Pflegeaufwand des Spielplatzes.

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Die Planungsleistung wird die NLG in Abstimmung mit der Stadt selbst durchführen.

Der betreffende Bereich befindet sich im Baugebiet „Hohe Kämpe“ im Kreuzungsbereich An der Stadthalle, Höhe Eibenweg/Platanenweg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.878 m² (= 0,1878) ha.

Das Baurecht lässt für einen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Wiedernutzbarkeit von Flächen ist diese Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles und somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



- Das Planungsbüro der NLG, Frau Janzen, wird dem Fachausschuss am 13.06.2024 die Entwurfsplanung erläutern. Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurden als Anlage zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

Der Entwurf ist von den Ratsmitgliedern zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, 2. Änderung Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth. –
- b) Der Rat beschließt den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Die Verwaltung stellte die Bauleitplanung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnpark Hohe Kämpe“ vor. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen. Vorab wurde der Antrag der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) zur Schaffung eines Bauplatzes im Zuge einer Spielplatzreduktion positiv begleitet. Ferner wurden Aufstellungsbeschlüsse in den Gremien gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Mittels Planzeichnung wurde die Bauleitplanung verdeutlicht. Die Festsetzungen des Entwurfs und die örtlichen Bauvorschriften wurden kurz erläutert.

Die verbleibende Spielplatzgröße von rund 1.100 m² stellt eine durchschnittliche Größe im Elsflether Stadtgebiet dar. Vorteile der Maßnahme wurden dargestellt.



Nach Beschlussfassung des Rates wird der Entwurf ausgelegt. Träger öffentlicher Belange (Behörden) und Öffentlichkeit erhalten zum Verfahren Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Verwaltung berichtete über erste Arbeiten zum dortigen Spielplatz. Die NLG richtet den Platz her. Im Anschluss werden dort Spielgeräte aufgestellt. Anhand eines Freiflächen- und Gestaltungsplanes wurde der künftige Platz und die Gerätetypen aufgezeigt. Herr Kopka unterstrich eine zügige Umsetzung. Dortige Kinder sind in einem entsprechenden Spielalter. Bürgermeisterin Fuchs wies auf die Vorteile dieses Vorhabens mit Kostenbeteiligung der NLG zur Anschaffung der Geräte hin.

Seitens des Rates wird gewünscht, dass darüber hinaus von Kindern geäußerte kleine Punkte bei der Spielplatzherrichtung berücksichtigt werden.

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, 2. Änderung –Wohnpark Hohe Kämpe- der Stadt Elsfleth.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig** den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

8.	<p>Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH a) Beschlussfassung des Vorentwurfes der 13. Flächennutzungsplanänderung b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) Vorlage: FD4/070/2024</p>
----	--

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen SK Drei GmbH (Geschäftsführer Herr Meyer-Hullmann) hat mit Schreiben vom 20.02.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet in Heiddeich in Nähe der Gemeindegrenze zu Rastede-Ipweger Moor.

Der Investor ist Eigentümer der Projektfläche. Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 27,4 ha.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

In seiner Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.



Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Vorentwürfe der 13. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung und des 65. Bebauungsplanes als verbindliche Angebotsplanung gefertigt. Diese Vorentwürfe werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 über die Sitzungsfächer verteilt.



Herr Buß wird am 13.06.2024 als Projektleiter voraussichtlich das Büro begleiten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit erhält zeitgleich die Möglichkeit, zu dem auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“.
- b) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratung

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner hat im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 ausführlich die Vorentwürfe der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 65 vorgestellt. Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer rd. 27 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 30 MWp. Es wurde über das zugrundeliegende Steuerungskonzept des Landkreises sowie der gemeindeeigenen Checkliste berichtet.



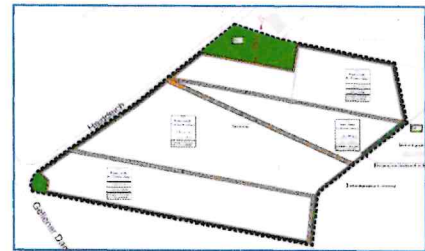
Näheres ist dem Protokoll des Fachausschusses vom 13.06.2024 zu entnehmen.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist mit dem Baufenster (überbaubarer Bereich) ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Grünlandflächen werden durch Extensivierung aufgewertet. In der jetzigen Phase des

Vorentwurfes wurde ein Umweltbericht nebst Biotoptypenkarte erstellt.

Im weiteren Verfahren wird zum Entwurf eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Verträglichkeit zu den benachbarten Naturschutzgebieten wird gutachterlich begleitet. Gutachten zu Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse und weitere Tierarten werden zum Entwurf vorliegen.



Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Heiddeich-Süd“.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig** die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

9.	<p>Bauleitplanung, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-Heiddeich hier: Projekt des Unternehmens SK Drei GmbH a) Beschlussfassung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 65 b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes (Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) Vorlage: FD4/071/2024</p>
----	---

Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen SK Drei GmbH (Geschäftsführer Herr Meyer-Hullmann) hat mit Schreiben vom 20.02.2024 einen Antrag gestellt, mit Aufstellung eines Bebauungsplanes den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (FFPV) zu schaffen. Die zusammenhängende Fläche befindet sich im westlichen Gemeindegebiet in Heiddeich in Nähe der Gemeindegrenze zu Rastede-Ipweger Moor.

Der Investor ist Eigentümer der Projektfläche. Das Vorhaben beläuft sich über eine Größe von rd. 27,4 ha.

Mit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

In seiner Sitzung vom 09.04.2024 hat der Rat einstimmig die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Parallelverfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.



Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Vorentwürfe der 13. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung und des 65. Bebauungsplanes als verbindliche Angebotsplanung gefertigt. Diese Vorentwürfe werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- Die Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) werden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 über die Sitzungsfächer verteilt.



Herr Buß wird am 13.06.2024 als Projektleiter voraussichtlich das Büro begleiten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt.

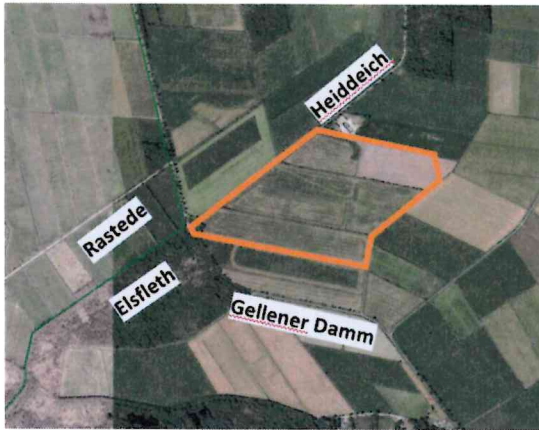
Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit erhält zeitgleich die Möglichkeit, zu dem auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt den Vorentwurf des 65. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Heideich-Süd“.
- b) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratung

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner hat im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 13.06.2024 ausführlich die Vorentwürfe der 13. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 65 vorgestellt. Anlass der Bauleitplanungen ist als Vorhaben die Errichtung einer rd. 27 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 30 MWp. Es wurde über das zugrundeliegende Steuerungskonzept des Landkreises sowie der gemeindeeigenen Checkliste berichtet.



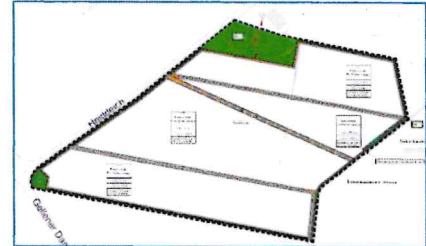
Näheres ist dem Protokoll des Fachausschusses vom 13.06.2024 zu entnehmen.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist mit dem Baufenster (überbaubarer Bereich) ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m, die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Grünlandflächen werden durch Extensivierung aufgewertet. In der jetzigen Phase des

Vorentwurfes wurde ein Umweltbericht nebst Biotoptypenkarte erstellt.

Im weiteren Verfahren wird zum Entwurf eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Verträglichkeit zu den benachbarten Naturschutzgebieten wird gutachterlich begleitet. Gutachten zu Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse und weitere Tierarten werden zum Entwurf vorliegen.



Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** den Vorentwurf des 65. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Heideich-Süd“.
- b) Der Rat beschloss **einstimmig** die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

10.	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf Neuwahl einer/s stellvertretenden Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters Vorlage: FD1/040/2024
------------	---

Sach- und Rechtslage

Ratsfrau Gudrun Göhr-Weber hat ihren Rücktritt als stellv. Bürgermeisterin erklärt (Anlage 1).

Da Frau Göhr-Weber als stellvertretende Bürgermeisterin ausscheiden wird, muss eine Neuwahl der ehrenamtlichen Stellvertretung der Bürgermeisterin nach § 81 , Abs. 2 NKomVG erfolgen. Der Rat wählt eine neue dritte ehrenamtliche Vertretung der Bürgermeisterin (§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe FDP/UWE haben sich darauf geeinigt, Herrn Thorsten Böner vorzuschlagen (Anlage 2).

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses soll unverändert bleiben.

<u>Name</u>	<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Osterloh, Volker	CDU	Lübben, Malte
2. Bierbaum, Florian	CDU	Doormann, Heinz
3. Nieß, Wolfgang	SPD	Buse, Heinz-Hermann
4. Gehlhaar, Karin	SPD	Röhr, Gerlinde
5. Böner, Thorsten	FDP/UWE	Rotter, Sebastian Kortlang, Horst
6. Göhr-Weber, Gudrun	Bündnis 90/ Die Grünen	Wiegmann, Dana Bhattacharyya-Wiegmann, Bernd
7. Fuchs, Brigitte	Bgm.	

Beratung und Beschluss

Der Wahlvorschlag, Ratsherrn Thorsten Böner, zum stellv. Bürgermeister zu wählen, wurde zur Abstimmung gestellt.

Ratsherr Böner wurde einstimmig gewählt.

Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

11.	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe FDP/UWE auf Wechsel des Ausschussvorsitzes für den Schulausschuss Vorlage: FD1/041/2024
------------	---

Sach- und Rechtslage:

Bei der konstituierenden Sitzung hatte Ratsherr Thümler erklärt, dass man sich vorab auf die Ausschussvorsitzverteilung geeinigt habe. Auf Antrag von Ratsherrn Thümler wurde nach § 71 Abs. 10 NKomVG vom Berechnungsverfahren nach d'Hondt abgewichen und die Ausschussvorsitze wie in der Sitzung genannt, verteilt.

Für den Schulausschuss hatte die Gruppe FDP/UWE den Ausschussvorsitz erhalten. Die Gruppe FDP/UWE gibt ihren Vorsitz zum 01.07.2024 ab. Es ist ein Ausschussvorsitz für den Schulausschuss zu benennen (Anlage 3).

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass den Ausschussvorsitz für den Schulausschuss zum 01.07.2024 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält.
2. Der Rat stellt die personelle Besetzung für den Vorsitz: Ratsherr Bernd Bhattacharrya-Wiegmann und für den stellvertretenden Vorsitz: Ratsherr Thorsten Böner fest.

Beratung und Beschluss

1. Der Rat beschloss einstimmig, dass den Ausschussvorsitz für den Schulausschuss zum 01.07.2024 die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält.
2. Der Rat stellte einstimmig die personelle Besetzung für den Vorsitz: Ratsherr Bernd Bhattacharrya-Wiegmann und für den stellvertretenden Vorsitz: Ratsherr Thorsten Böner fest.

Schulausschuss

<u>Name</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitz/Vertreter</u>
1. Thümler, Stephanie	CDU	
2. Lübben, Malte	CDU	
3. Böck, Jannes	CDU	
4. Siemer, Sofie	CDU	
5. Beyersdorff, Katrin	SPD	
6. Gehlhaar, Karin	SPD	
7. Loske, Lasse	SPD	
8. Böner, Thorsten	UWE	Vertreter
9. Bhattacharrya-Wiegmann, Bernd	Bündnis 90/ Die Grünen	Vorsitz
Stimmberechtigte Mitglieder für den Schulausschuss		
10. Baum, Anke GS Elsfleth (Lehrervertretung)		Kölpin, Maraike
11. Wüllner, Mario Hudsonstraße 9 (Elternvertretung)		Skrzypczak, Johanne

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

12.	Abschluss eines neuen Trägervertrages zwischen der Stadt Elsfleth und dem Verbund ev.-luth. Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Wesermarsch Vorlage: FD1/038/2024
------------	---

Sach- und Rechtslage

Im Kirchenkreis Wesermarsch gibt es aktuell 14 evangelische Kitas in Trägerschaft von 12 Kirchengemeinden, die 7 Kommunen zuzuordnen sind.

Die 12 Kirchengemeinden haben beschlossen, ihre Trägerschaft auf einen ev. Kita-Verbund zu übertragen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Vor allem sind es die komplexer gewordenen Bestimmungen durch das Nds. Kindertagesstättengesetz mit sich stetig verändernden Bedingungen und Sonderprogrammen sowie die Probleme bei der Fachkräftegewinnung, die die Kirchengemeinden vor Aufgaben stellen, die sie nicht angemessen professionell bewältigen können.

Eine professionelle Geschäftsführung ist auch im Interesse der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden werden durch den Betriebsübergang Mitarbeitende des Kirchkreises. Sie bleiben den bisherigen Kitas zugeordnet, können aber auf Wunsch den Arbeitsplatz wechseln und bei Engpässen Vertretungen übernehmen.

Die Leistungen der Ev. Kirche werden sich durch den Trägerwechsel nicht verändern.

Die Kirchengemeinden hoffen darauf, dass der Kita-Verbund seine Arbeit zum 1. Januar 2025 aufnehmen kann.

Die Kreispfarrerin Frau Christiane Geerken-Thomas hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport am 28.05.2024 den Vertrag eingehend erläutert.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, einen Vorratsbeschluss zu fassen, den neuen Trägervertrag einschließlich sich noch ergebender Änderungen abzuschließen.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, einen Vorratsbeschluss zu fassen, den neuen Trägervertrag einschließlich sich noch ergebender Änderungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

13.	Übergang der Trägerschaft der Kath. Kindertagesstätte St. Maria Magdalena von der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake auf den Kath. Kirchenverband Pastoraler Raum Wilhelmshaven Vorlage: FD1/039/2024
------------	--

Sach- und Rechtslage

Die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake hat beschlossen, die Trägerschaft für die Kath. Kindertagesstätte St. Maria Magdalena, Wurpstraße 12, 26931 Elsfleth, auf den Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Wilhelmshaven zu übertragen. Angesichts dessen ist nun eine Ergänzungsvereinbarung dahingehend zu schließen, dass die Kath. Kirchengemeinde St. Marien als bisherige Trägerin der Kindertagesstätten aus der bestehenden Rahmen- und Sondervereinbarungen entlassen wird und der Kath. Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Wilhelmshaven als neuer Träger die bestehenden Rahmen- und Sondervereinbarungen ab 01.08.2024 unverändert fortsetzt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der Ergänzungsvereinbarung (Übertragung der Trägerschaft) zuzustimmen.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, der Ergänzungsvereinbarung (Übertragung der Trägerschaft) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

A.

Die Haushaltsgenehmigung 2024 ist am 25.04.2024 ohne Einschränkungen erteilt worden.

B.

Die diesjährige Sportlerehrung fand am 12.04.2024 in der Elsflether Stadthalle statt.

C.

Die Inbetriebnahme der Behelfsbrücke „Eisenbahnbrücke“ fand am 29.04.2024 statt, an dem auch der Niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies teilnahm.

Treffpunkt war der Bootsanleger beim Schiffahrtsmuseum Elsfleth. Dann ging es per Schiff zur Behelfsbrücke.

D.

Am 30.04.2024 fand bei schönstem Wetter das „Maibaumsetzen“ auf dem Rathausplatz statt. Organisatoren waren der Gewerbe- und Handelsverein in Zusammenarbeit mit der Touristik-Info Elsfleth. Die Feuerwehr Elsfleth stellte wie immer den Maibaum auf.

E.

Am 03.05.2024 gastierte der „Zirkus Fellini“ auf dem Ferdinand-Witte-Platz in Moorriem. Ausrichter dieser Veranstaltung war die Grundschule Moorriem.

F.

Eine tolle Veranstaltung hat am 25.05.2024 in der Stadthalle stattgefunden. Die Musikgruppe „The Speedos“ sind aufgetreten. Eigentlich sollte die Veranstaltung im Museumsgarten beim Schiffahrtsmuseum in der Weserstraße stattfinden. Aufgrund des schlechten Wetters wurde umdisponiert und die Veranstaltung fand in der Stadthalle statt. Diese Veranstaltung war eine Zusammenarbeit der Touristik-Info Elsfleth und dem Schiffahrtsmuseum Brake.

G.

Am 27.05.2024 haben Bürgermeisterin Fuchs und Mitglieder des Rates an der Präsentation des Wahlpflichtkurses „Elsfleth“ der Oberschule Elsfleth teilgenommen. Hiermit soll versucht werden, eine verbesserte Beteiligung von Jugendlichen zu erreichen.

H. An folgenden Veranstaltungen überbrachte Bürgermeisterin Fuchs Grüße von Rat und Verwaltung der Stadt Elsfleth:

- 19.05.2024 alljährlicher Frühschoppen beim Schützenverein Oberhammelwarden
- 01.06.2024 Landpartie „Garten und Ambiente“ in Nordenham
Bettenrennen der Landjugend Moorriem
Fahrzeugübergabe des LF10 an die Feuerwehr Bardenfleth
- 02.06.2024 75jähriges Bestehen der Kath. Kirche Elsfleth mit einem Festgottesdienst
- 07.06.2024 Kath. Kindergarten „Tag der offenen Tür“
- 08.06.2024 100jähriges Jubiläum Moorriemer Reitklub – Mitglieder des Rates haben ebenfalls teilgenommen
Stiftungsfest der Nautischen Kameradschaft „Visurgis“ e. V.
- 09.06.2024 Frühschoppen der Nautischen Kameradschaft „Visurgis“ e. V.

- 20.06.2024 Spatenstich der Grundschule Moorriem bzgl. der Neugestaltung des dortigen Schulhofes

I.

Herr Horst Seifert, Mitarbeiter auf dem Baubetriebshof, wird am 01.07.2024 in Rente gehen. Am 01.07.2024 begeht Frau Ulrike Lübben, Schulwartin der Grundschule Moorriem, ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

J. ISPS-Liegestelle

Die ISPS-Liegestelle im Elsflether Stadthafen ist von der Stadt Elsfleth bis zum Restart nach Fertigstellung der neuen Eisenbahnbrücke abgemeldet worden.

K. Befragung der NWZ

Die Stadt Elsfleth ist sehr stolz darauf, eine so gute Bewertung der NWZ-Leser für die Stadt Elsfleth erhalten zu haben.

15.	Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
------------	--

Es wurden keine Berichte abgegeben.

16.	Anträge und Anfragen
------------	-----------------------------

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.